

für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-öffentlich-



**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung  
(Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die SPD-Kreistagsfraktion hat die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt.

Die in Aussicht gestellte Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gibt es derzeit nur in Form einer Protokollerklärung zu den Verhandlungen der Gemeindefinanzreformkommission. Der Entlastung stehen seit Jahren steigende Kosten im sozialen Bereich gegenüber.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte wurde im Jahr 2003 eingeführt. Verbunden war dies mit der Zusage einer kommunalen Entlastung in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. EUR, die zum Ausbau der Kinderbetreuung eingesetzt werden sollten. Tatsächlich führte diese neue Sozialleistung zu Mehrbelastungen, die seither aufgrund der demografischen Entwicklung ständig anstiegen. Eine tatsächliche Entlastung ist deshalb seit Langem überfällig.
2. Die schrittweise Übernahme der Kosten durch den Bund existiert derzeit nur in Form einer Protokollerklärung zu den Verhandlungen der Gemeindefinanzreformkommission. Es bleibt abzuwarten, inwieweit unter dem Hinweis auf diese Entlastung andere berechnete Anliegen der Kommunen abgewehrt bzw. sogar zusätzliche Belastungen geschaffen werden.
3. Die Entlastung wird im Haushaltsplan 2012 zu etatisieren sein. Die Transferaufwendungen im Sozialbereich sind zwischen 2005 und 2010 um über 25 % gestiegen. Allein im

Jahr 2010 sind im Bereich der Transferaufwendungen überplanmäßige Aufwendungen von über 9 Mio. EUR entstanden. Im Finanzplanungszeitraum von 2011 bis 2014 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2011 lediglich eine Steigerung der Transferaufwendungen von insgesamt 5,86 % zu Grunde gelegt. Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, dass es derzeit keine erkennbaren finanziellen Spielräume gibt. Über die Schwerpunktsetzung der kommenden Haushalte wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beraten und zu entscheiden sein.

4. Über die aktuelle Entwicklung der Finanzen im Rechnungsjahr 2011 wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.07.2011 berichtet. In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung der Jugendhilfe und der sonstigen sozialen Hilfen dargestellt.
5. Zur Anfrage, inwieweit der Bund bereit ist, seinen notwendigen Beitrag zur Finanzierung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu übernehmen, wird auf KT-Drucksache Nr. VIII-0326 zur Behandlung des Antrags der FWV-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2011 (KT-Drucksache Nr. VIII-0205/2) verwiesen.